

Beilage B. zum 1. Stammbuchblatte.

Catharina von Bora,

geboren am 22. (od. 29.) Januar 1499 zu Stein- oder Kleinlausitz an der Mulde (jetzt Milben- oder Muldenstein (vgl. Walch's Ausgabe der Lutherschen Werke Thl. XXIV. S. 297., Hofmann S. 63.)). Ihre Aeltern waren N. von Bora und Anna geborene von Haubitz (oder Haugwitz oder Haugwitz). Wann sie starben, weiß man nicht. Wahrscheinlich waren sie schon vor der Tochter Austritt aus dem Kloster oder sogar vor deren Eintritt in dasselbe gestorben, da sie weder 1523 erwähnt werden, noch späterhin bei der Hochzeit als Gäste erscheinen. Das Geschlecht der von Bora ist aus Urkunden der frühern und der nächstfolgenden Zeit so bekannt, daß, wenn Einige darin einen Klostersnamen, oder eine Abkürzung aus Deutschbora, oder den eines Leipziger Bürgers gesucht haben, man diesen Irrthümern leicht begegnen kann. Ein Bruder derselben, Johann von Bora, war bis 1541 Vorsteher des Leipziger Nonnenklosters zum heil. Georg vor dem Petersthore, wo er, als dasselbe eingezogen wurde, durch den Verlust des Amtes in Verlegenheit gerieth, und von seinem Schwager D. Martin Luther unter dem 27. November dieses Jahres, sowie am Sonntag nach Luciae 1542 an den kurfürstlichen Kämmerer von Ponickau empfohlen wurde. (S. von Seckendorf's Deutsche Reformationsgeschichte S. 2038. und Richter's Genealogia Lutherorum S. 288 f.). In Folge jener Empfehlung scheint er aber Amtmann des aus den Besitzungen des ehemaligen Klosters Grünhain gebildeten kurfürstlichen Amtes 1546 geworden, und zum Besitz des in ein Rittergut umgewandelten Klosters Karthause, bei Grimmitzschau, gelangt zu sein. Er heirathete, wie Herr D. Herzog in seiner neuen Zwickauer Chronik erzählt, am 24. September 1550 eine der, ihrer Schönheit wegen die 3 Lilien genannten, Töchter des dortigen Bürgers Niclas Schildschmidt, Namens Anna, und kaufte sich 1559 dort

ein Haus, lebte aber mit ihr, wie es scheint, in kinderloser Ehe, und starb nach seiner Gemahlin, deren Tod in das Jahr 1570 fiel. Dieser hatte sich also bis zu Einführung der Reformation in Leipzig (1539) zur päpstlichen Partei gehalten. Dagegen kam ein anderer (wahrscheinlich Clemens) von Bora aus Schlesien um das Jahr 1526 nach Wittenberg, um sich bei seinem Schwager Luther wegen der Schwengfeldschen Irrungen Rath zu erholen. (Vgl. Nagemberger's Geh. Geschichte Johann Friedrichs S. 278. und Richter a. d. a. St.). Dieser Bruder der Catharina, Clemens von Bora, stand dann in Diensten des protestantischen Herzogs Albrecht von Preußen, mußte jedoch in Folge einer Kauferei mit Zimmergesellen in einem Wirthshause zu Königsberg, wie mir Herr Geh. Rath Voigt von dorthier mitgetheilt hat, 1534 die Stadt meiden. Derselbe ist es aber, welcher, wenn auch mit verschieden geschriebenem Namen Clemens von Pora, von dem Kurfürsten August in einem Lehnbrief d. d. Dresden d. 30. Januar 1573 mit seinen Leibeserben und den Lehnverwandten Hans von Pora zur Karthausen und dem Leibarzt D. Paul Luther mit einem Hause zu Dohna und einem Weinberge und der Anwartschaft darauf beliehen wird. (S. Richters Genealog. Lutheror. S. 445 ff. Göpferts Gesch. des Pleißnergrundes und des Dresdn. Gel. Anzeigers 1774. Nr. 38. D. Herzogs Zwickauer Chronik. Vgl. Beste S. 11. Ihre adliche Abkunft bestätigt das Wappen auf ihrem Leichensteine zu Dorgau, in welchem sie mit ihrer Familie v. Bora einen Löwen im gelben Felde und einen Pfauenschweif über dem Helme führt. (Vgl. Mayeri Disp. de Catharina Lutheri coniuge, Junckeri Vita Lutheri Numismatica S. 202. Richters Geneal. Luthers S. 231. u. 758. und Liebmacher's Wappenbuch des heil. Röm. Reichs Thl. I. S. 155. Grulich's Denkw. Dorgau's). Endlich kann man auch nachweisen, daß dieses Geschlecht schon lange vor der Kirchenreformation in Urkunden erwähnt wird, z. B. in einer Leisniger Urkunde von 1319, Ticho Bor und dessen Sohn Gebhard Bor. S. Mencken Serr. Rer. Germ. III, 1042, und Andere wie Ermengard von Boren II, 137. und Rüdiger von Boren II, 452. Vgl. Richter's Geneal. Luthers S. 293., welcher noch mehrere Abweichungen in der Schreibart des Namens nachweist, Fon Bor, de Borus, de Bore, und aus Schöttgen's Diplomatisher Nachlese von Oberachsen noch die Truchseffe von Burne, diese aber gewiß mit Un-

recht hierher rechnet. Hierzu setze ich Bohra, wie der Name bei Juncker (Vit. Luth. S. 202.) lautet. Die Verschiedenheit der Schreibart in den Namen aber kann einen Zweifel über die Identität des Geschlechts ebenso wenig, als über dessen Existenz und über die Abstammung der Catharina von demselben aufkommen lassen. Die Lage ihres Bruders, des Leipziger Klostersvorstehers, Johann von Bora, erklärt vielmehr die Nothwendigkeit, in welcher sich die Familie befand, die Tochter in einem Kloster unterzubringen.

Wenden wir uns zur Mutter der Catharina, ich meine die Anna von Bora, geborene von Haugwitz, so kann, mag man nun den Namen Haubitz, Haugbitz oder Haugwitz nach der verschiedenen Schreibart der Urkunden schreiben, Niemand unbekannt sein, daß dieses Geschlecht schon vor der Kirchenreformation sehr geblühet hat. (Vgl. Richter's Genealogia Luth. S. 295 ff.). Auch läßt sich bei einer Beziehung, in welcher D. Paul Luther, des Reformators Sohn, mit einem der Haugwitze, dem gewesenen Bischof von Meissen, Johann IX., von dem Kurfürsten August von Sachsen in einer Lehnsache gesetzt wurde, die Vermuthung einer verwandtschaftlichen Verbindung zwischen beiden kaum unterdrücken, wiewohl in dem Lehnsbriefe vom 7. November 1581 nicht dieser, sondern des Verdienstes des Reformators um Kirche und Vaterland und des von dem Sohne um den Kurfürsten als Grundes der Begnadigung oder Lehnsanwartschaft gedacht wird.

Jedenfalls war der Kurfürst August sehr erfreuet darüber, daß der genannte Bischof ihm die Administration des Hochstiftes Meissen abtrat, und willigte gern in die Bedingungen, unter welchen er es that, in die Ueberlassung der Stadt Mügeln und des mit dieser verbundenen Klosters Sorntzig nebst dem Schlosse Rügenthal oder Ruhenthal, weil der Bischof sich dort zur Ruhe setzte. (Vgl. Leonhardis Erdbeschr.). Nicht unwahrscheinlich ist es, daß sein Leibarzt D. Paul Luther als Verwandter auf diesen Entschluß des g. Bischofs wesentlichen Einfluß gehabt, und daß der Kurfürst die Willfährigkeit des Bischofs sowohl, als die verdienstlichen Bemühungen seines Leibarztes in dieser Angelegenheit belohnen und letztern auch seiner sonstigen und der väterlichen Verdienste wegen auszeichnen wollte. Möglich war es auch, daß er selbst dem Bischof seine Dankbarkeit zu bezeigen hoffte, wenn er dessen Verwandten D. Paul Luther und dessen leib-

liche Erben mit der Anwartschaft auf Sorntzig belehnte. Denn der Bischof hatte damals, als der kurfürstliche Gnadenbrief an Luther ausgestellt wurde, den 7. November 1581 sich noch nicht vermählt, obgleich er schon 21 Jahre früher zur evangelischen Kirche übergegangen gewesen sein soll. Er schloß erst im folgenden Jahre, am 11. Juni 1582, mit Agnes von Haugwitz einen Ehebund. Davon mochte indessen bei den Verhandlungen über Abtretung der Procuratur des Hochstifts noch nicht die Rede gewesen sein. Auch fühlte der Kurfürst sich wohl mehr verpflichtet einen Act der Gnade gegen die Familie Luther zu vollziehen, deren Haupt Sachsens Stolz und Ruhm geworden war. Er gab daher dem verdienten und würdigen Sohne des Reformators mit seinen Nachkommen jene Anwartschaft auf den Todesfall des g. Bischofs, unter der Bedingung, daß er sich vorher noch gefallen ließe, daß das Domcapitel zu Meissen den Genuß des Gnadenjahres vom Kloster hätte. Was diese Anwartschaftsverleihung für einen Erfolg gehabt habe, davon werde ich anderwärts zu sprechen Gelegenheit nehmen. Hier genügt es, auf die verwandtschaftliche Beziehung der Lutherschen Familie zu der Haugwitzischen hingewiesen zu haben, in Folge deren durch die erstere, der die Umstände weise benutzende Fürst, mit der letztern eine freundliche Vermittelung versuchte, welche 21 Jahre lang vergebens gewünscht worden und völlig unterblieben sein mochte. So erscheint denn auch diese Berührung D. Paul Luthers mit dem g. Bischof Johann IX., einem gebornen von Haugwitz, wenigstens als ein secundärer Beweis für die Verwandtschaft beider Geschlechter, welcher hier nicht unerwähnt bleiben durfte. Habe ich schon vorher gezeigt, daß die Familie von Bora es wünschenswerth finden mochte, bei geringerem Vermögen eine Tochter in ein geistliches Stift zu bringen, da sie auch einen Sohn als Vorsteher eines geistlichen Stifts untergebracht hatte; so würde sich daraus wohl von selbst ergeben, daß Catharina nur der Nothwendigkeit, nicht ihrer Neigung folgend den Schleier genommen hatte, und sich ihr Wiederaustritt schon dadurch, wieweit er nicht durch die bewegenden Ideen der Zeit bedingt wurde, um so folgerechter erklären lassen. Es fehlen uns aber über die Zeit und Umstände ihres Eintrittes in das Kloster durchaus alle Nachrichten.